

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Marcus Bühl, Martin Hohmann, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Volker Münz, Ulrike Schielke-Ziesing, Dr. Alice Weidel und der Fraktion der AfD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4623, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die deutschen Steuereinnahmen sind künftig in voller Höhe als Kosten ausweisen. Zahlungen an die EU sind nicht als haushaltsverkürzende negative Einnahmen zu deklarieren, sondern als allgemeine Bewilligungen.

Berlin, den 19. November 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die offiziellen deutschen Beiträge zum EU-Haushalt werden im Bundeshaushalt als negative Einnahmen verbucht, was den Bundeshaushalt in unzulässiger Weise verkürzt. Der Bund hat tatsächlich Ausgaben von fast 400 Milliarden Euro – und nicht von 356 Milliarden Euro wie offiziell ausgewiesen. Die EU-Kosten von etwa 31 Milliarden Euro (demnächst voraussichtlich 45 Milliarden) müssen nach dem Bruttoprinzip als Steuereinnahmen und als Zuweisungen an die EU verbucht werden, denn nicht die EU erhebt die Steuern, sondern die Bundesrepublik Deutschland. Die gängige Praxis impliziert, dass die Bundesrepublik Deutschland die EU-Steuern lediglich eintreibt. Dies, inklusive der Terminologie („EU-Eigenmittel“ sowie „Erhebungskostenpauschale“), suggeriert eine Staatsqualität der EU, die es nicht gibt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.